



Biologische Schutzgemeinschaft Hunte Weser-Ems e.V.

Tel. (04407) 5111 / 8088 . Fax (04407) 6760 . Gartenweg 5 .
26203 Wardenburg / info@bsh-natur.de / www.bsh-natur.de

Wardenburg, 25.04.2007

Eisvogelpopulation an der mittleren Hunte weiterhin gefährdet

Schutz durch Befahrensregelung

Wardenburg. Mit den schönen Tagen ist auch der Wassersport wieder erwacht. Naturfreunde, Freizeitsportler aber auch Feierlustige drängt es jetzt verstärkt aufs Wasser. Gerade an Feiertagen wie dem 1. Mai, Christi Himmelfahrt und Pfingsten wird die Hunte zwischen Wildeshausen und Wardenburg – entgegen der geltenden Befahrensregelung – gern befahren. Dies kann fatale Folgen für den Eisvogel haben. Dabei können auch punktuelle Störungen großen Schaden anrichten. Gerade in den ersten Tagen nach der Schlupf sind Eisvogelküken besonders gefährdet. In dieser Zeit sind diese auf die Wärme der Elterntiere angewiesen, können bereits nach wenigen Stunden auskühlen, nehmen keine Nahrung mehr auf und gehen dann qualvoll zugrunde.

Durch den langen Frostwinter 2005/06 ist die - seit Einführung der Befahrensregelung stetig wachsende - Eisvogelpopulation an der Hunte wieder stark zurückgegangen. Eisvögel können hohe Verluste, die durch strenge Winter auftreten, durch eine große Nachkommenzahl und Mehrfachbruten ausgleichen. Allerdings müssen hierzu optimale Brutbedingungen und ausreichend Brutmöglichkeiten vorhanden sein. Es bleibt zu hoffen, dass der vergangene milde Winter die Eisvogelpopulation im Huntetal begünstigt hat und in diesem Jahr wieder mehr Paare im Huntetal brüten.

Ein wichtiger Beitrag zum Bruterfolg ist die vom 01. März bis 15. Juni geltende Befahrensverbot für Wasserfahrzeuge jeder Art. In dieser Ruhezeit können die Eisvögel ihre Eier ausbrüten und

ihren Nachwuchs ausreichend mit Nahrung versorgen. Ein ungestörter Fischfang am Brutstandort ist dem Eisvogel während massenhafter Kanudurchgänge unmöglich. Die Hunte ist auch gekennzeichnet durch Phasen extremen Niedrigwassers, wodurch sich die Durchfahrtszeiten weiter verlängern. Daneben besteht bei Niedrigwasserfahrten die Gefahr der Grundberührung, wodurch der Lebensraum von Wirbellosen, die eine zentrale Bedeutung in der Nahrungskette des Flusses besitzen, zerstört werden kann. Aufgrund der relativ geringen Flussbreite von 10 bis 20 m wird die Fluchtdistanz wassergebundener Vogelarten auch bei mittigem Befahren oft unterschritten und es kommt so zu Störungen im Nestbereich und der Nahrungsaufnahme. Am Kanu schleifende und ins Wasser schlagende Paddel sowie Zurufe von Kanuten stören erheblich. Da die Hunte als einfach befahrbares Gewässer gilt, wird sie häufig von unerfahrenen Kanuten genutzt. Oft führt die eingeschränkte Ausdauer untrainierter Kanuten zu „wildem Anlegen“ insbesondere an Brut- und Jagdstandorten des Eisvogels. Die unsichere Führung der Boote führt zudem zu Grund- bzw. Uferberührung oder gar zum Kentern.

Natürlich setzen alle Beteiligten auf die Einsichtsfähigkeit der Naturliebhaber. Die Einhaltung wird aber auch kontrolliert, es drohen bei Verstoß empfindliche Bußgelder.

Verantwortlich: Frank Göken



